

Aufhebungssatzung

zur „Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Nackenheim vom 6. April 1989 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 5. Dezember 1991“ vom 14. Juli 1992

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 42 Abs. 11, 18 Abs. 3 Satz 1 und 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Nackenheim vom 6. April 1989 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 5. Dezember 1991 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Nackenheim, den 14.07.1992

Ortsgemeinde Nackenheim

(O l l i g)
Ortsbürgermeister